

# Dorfgestaltung Hemmerden e.V.

Doris Tietz, Vorsitzende  
Michael Lüke, stellvertretender Vorsitzender  
Zelterstraße 6, 41516 Grevenbroich  
Tel.: 02182 – 2573  
Grevenbroich-Hemmerden, den 23. Februar 2015

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
**Dezernat 25**  
**Am Bonnhof 35**  
**40474 Düsseldorf**

**über:**  
**Bürgermeisterin Ursula Kwasny**  
**Stadt Grevenbroich**

**Betrifft:**

- **Planfeststellung für die Erweiterung der bewirtschafteten Rastanlage Vierwinden-Nord**
- **Beteiligung der Öffentlichkeit vom 11.01. bis 11.02.2015**
- **Verlängerte Abgabefrist für Einwendungen bis 24. Februar 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dorfgestaltungsverein Hemmerden e.V., dessen Vorsitzende und deren Stellvertreter diesen Brief unterzeichnen, wurde 1999 gegründet, hat zur Zeit 110 Mitglieder und bezweckt laut Satzung die Förderung der ökologischen und wirtschaftlichen Erneuerung Hemmerdens, insbesondere die Förderung der Dorfverschönerung und Verbesserung der Infrastruktur. Zu Ihrer Information lege ich eine Kopie der gültigen Satzung bei.

Aufgrund der Vorlage zur Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Grevenbroich am 20.01.2015 haben wir die Bürgerinnen und Bürger von Hemmerden zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, nachdem wir uns die im Internet bereit gestellten Unterlagen genau angesehen haben. Rund 40 Personen kamen zu der Veranstaltung. Im Rahmen dieser öffentlichen Beteiligung möchten wir nun fristgerecht unsere Einwendungen gegen die oben genannte Planfeststellung geltend machen.

In den im Internet verfügbaren Unterlagen zur Lärmimmission für den Ortsteil Hemmerden findet die Zunahme des LKW Verkehrs auf der A 46 keinerlei Berücksichtigung und ist gar nicht dargestellt. Immerhin ist von einer Zunahme des LKW-Verkehrs von 2004 bis zum Jahr 2025 von 84 % die Rede und von einer Vervierfachung des Bedarfs an LKW Stellplätzen. Wir sind der Auffassung, dass die derzeitige Planung dieser Entwicklung nicht Rechnung trägt.

Ebenso ist nicht erkennbar, dass die an der Stellplatzanlage entstehenden Fahrbewegungen einschließlich der Beschleunigungsspur in ihren Auswirkungen geprüft worden sind.

Wir gehen davon aus, dass durch das nunmehr geplante Vorhaben die bestehende Immissions-Situation nachhaltig erhöht wird. Auch hierüber geben die Planfeststellungsunterlagen keinerlei Auskunft.

Bereits in 2013 wurden vom Landesbetrieb Straßenbau Untersuchungen durchgeführt, die zur Planung einer Lärmschutzwand an der A 46 im Bereich Hemmerden Richtung Aachen führten. Diese Planungen wurden in der NGZ veröffentlicht. Hieraus folgt, dass für die Ortslage Hemmerden erhöhte Lärmimmissionen festgestellt wurden. Damit ist die Errichtung dieser Lärmschutzwand dringend geboten. Darüber hinaus ist zu erkennen, dass diese Lärmschutzwand bis zur Unterführung (Hemmerdener Weg) durchgeführt werden muss, um einen wirksamen Lärmschutz für die vom Autobahnlärm betroffene Wohnbebauung zu erzielen.

Darüber hinaus haben wir weitere Anregungen, die wir zu einer Unterschriften-Aktion in unserem Dorf genutzt haben. Die Unterschriftlisten (223 Unterschriften) sind diesem Schreiben beigelegt. Unsere Anregungen möchten wir wie folgt erläutern:

1. Das Lärmschutzgutachten stellt dar, dass für die Wohnbebauung am Lindenhof die Grenzwerte nachts für Mischgebiete trotz Errichtung einer Lärmschutzwand nicht eingehalten werden können. Zu den Grenzwerten für die Wohnbebauung in der Ortslage Hemmerden kann man dem Lärmschutzgutachten keinerlei Hinweise entnehmen.
2. In den Berechnungen des Lärmgutachtens wird der Fall des sonntäglichen Verlassens der LKW um 22 Uhr nicht ausgeführt, obwohl gerade dabei mit einer starken Lärmentwicklung zu rechnen ist und die Beeinträchtigung des Ortes Hemmerden dadurch noch erhöht wird. Das Gutachten sollte zu diesem Punkt Stellung beziehen.
3. Ferner wird es zu einer weiteren Erhöhung der Lärmbelastung infolge einer trichterartigen Ausbreitung des Schalls in Richtung Ortslage kommen, wenn die Lärmschutzwand nicht entlang des Beschleunigungsstreifens fortgeführt wird und kein Lückenschluss mit der Lärmschutzwand, die südlich der Rastanlage errichtet werden soll, erfolgt. Wir fordern deshalb, dass diese Lärmschutzwand weiter geführt wird bis zum Anschluss an die zur Zeit in Bau befindliche Anlage.
4. Aus dem Lärmgutachten geht nicht hervor, wie die Beeinträchtigungen durch die Rastanlage bzw. BAB sich räumlich ausdehnen. Daher wird angeregt, das Lärmgutachten um Isophonenkarten zu ergänzen, wobei die Zunahme des Verkehrs mit einbezogen werden muss.
5. Die Aussage, dass von der Maßnahme keine wertvollen Böden betroffen sind, ist falsch. Es sind hochwertige Parabraunerden mit einem Wert größer 85 Bodenpunkte. Darüber hinaus haben die Böden noch weitere wichtige Funktionen, die bei der Betrachtung vernachlässigt wurden.
6. Bei dem Punkt Eingriff/Ausgleich regen wir an, dass ein ortsnaher Ausgleich erfolgen soll, da schon im Rahmen des Dorfentwicklungsplanes wie auch im Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich Ortsrandeingrünungsmaßnahmen bzw. -flächen vorgesehen sind. Außerdem stehen durch den Sturm Ela zusätzlich Flächen für Aufforstungen zur Verfügung.
7. Die Sichtschutzwand am Lindenhof sollte begrünt werden.

Da die Auswirkungen auf Mensch und Tier nicht nur Lärm, sondern auch Luftverunreinigungen durch Abgase der LKW sind, wertvolle Ackerflächen verloren gehen und u.U. zu Einnahmeverlusten bei den Landwirten führen, halten wir es für dringend erforderlich, dass mit uns über unsere Einwendungen gesprochen wird und sie Berücksichtigung bei der Ausführung der Baumaßnahme finden.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Tietz  
Vorsitzende

Michael Lüke  
Stellv. Vorsitzender